



Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 248/2016

Erfurt, 29. September 2016

211 Thüringer Gemeinden erhöhten im ersten Halbjahr 2016 ihre Realsteuerhebesätze

In den vergangenen Jahren sind in den Thüringer Gemeinden eine Vielzahl von Hebesatzerhöhungen beschlossen worden. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik haben im ersten Halbjahr 2016 von den insgesamt 849 Gemeinden 211 Gemeinden den Hebesatz für eine oder mehrere Realsteuerarten erhöht. Seit dem Jahr 2010 weisen 32 Thüringer Gemeinden unveränderte Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern aus.

Im ersten Halbjahr 2016 hoben 193 Gemeinden den Hebesatz der Gewerbesteuer an. Das bedeutet für die Gewerbetreibenden der betroffenen Gemeinden, dass die Steuer, die auf den Ertrag erhoben wird, steigt. Für die Gemeinden erhöhen sich die Einnahmen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) wurden in 75 Gemeinden und für die Grundsteuer B (bebaute Flächen) in 80 Gemeinden angehoben.

Spitzenreiter beim Hebesatz der Gewerbesteuer sind Mitte des Jahres 2016 wie im vergangenen Jahr die Landeshauptstadt Erfurt und die kreisfreie Stadt Gera mit jeweils 470 Prozent. Die Gemeinden Büttstedt, Effelder und Großbartloff im Landkreis Eichsfeld haben den deutlichsten Anstieg um 95 Prozentpunkte zu verzeichnen. Bei weiteren 5 Gemeinden lag die Erhöhung bei 50 Prozent oder mehr. Nur die Gemeinde Harztor im Landkreis Nordhausen reduzierte ihren Hebesatz von 400 auf 380 Prozent. 118 Gemeinden beschlossen exakt den Hebesatz (395 Prozent), der ab 2020 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen als neuer Nivellierungshebesatz angewendet wird. Die Spanne der Hebesätze reicht von 240 bis 470 Prozent.

Bei der Grundsteuer B wiesen die kreisfreie Stadt Gera mit 600 Prozent, die kreisfreie Stadt Erfurt mit 550 Prozent und die Gemeinde Walpernhain im Saale-Holzland-Kreis mit 550 Prozent die höchsten Hebesätze aus. Den maximalsten Anstieg um 122 Prozentpunkte hat die Gemeinde Kleinwelsbach im Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen. Eine Absenkung des Hebesatzes wurde in diesem Zeitraum von keiner Thüringer Gemeinde vorgenommen. Den niedrigsten Hebesatz hat derzeit die Gemeinde Kirchgandern im Landkreis Eichsfeld mit 200 Prozent.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – [www.twitter.com/statistik_tls](https://twitter.com/statistik_tls)

Den Spitzensatz von 400 Prozent bei der Grundsteuer A beschlossen 18 Thüringer Gemeinden. Eine Erhöhung um 100 und mehr Prozentpunkte wiesen 6 Gemeinden aus, angeführt von der Stadt Neustadt an der Orla im Saale-Orla-Kreis um 125 Prozentpunkte. Keine Gemeinde senkte den Hebesatz der Grundsteuer A im ersten Halbjahr. Den niedrigsten Hebesatz dieser Steuerart von 200 Prozent wiesen 22 Thüringer Gemeinden aus.

Die Hebesätze aller Thüringer Gemeinden des Jahres 2015 finden Sie im Internet unter dem Link www.statistik.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sabine Schlausch

Telefon: 03681 354-277

E-Mail: sabine.schlausch@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls